



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 25.07.2023

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte: Cem Arslan
Christian Bartelt
Werner Beck
Hartmut Beil
Siegfried Berg
Heiko Brand
Rolf Döhner
Peter Eckert
Anna Friedlein
Lars Kaller (bis Top 3)
Bianca Ott
Margarete Schmidt
Ellen Schnellbach
Holger Weis
Siegbert Weis
Manfred Zipf
Markus Zipprich

3. Ortsvorsteher: Roland Hildenbrand (ab 18.20 Uhr)

4. Beamte, Angestellte, usw.: Irina Friesen; Klaus Weimer

5. Es fehlten entschuldigt: Anke Kriebel, Moritz Ohler

Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Freudenberg.
Ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums werden
festgestellt.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Top 0 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

-/-

Top 1 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung a) unechte Teilortswahl mit Sitzplatzverteilung

Der Vorsitzende geht in der Einleitung zum Tagesordnungspunkt auf die Aktualität des Themas aufgrund des Urteils des VGH vom Juli 2022, verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und stellt erfreut fest, dass die Beratungsergebnisse des Verwaltungsausschusses sowie öffentlicher Sitzungen der Ortschaftsräte die breite Zustimmung zur Beibehaltung der unechten Teilortswahl widerspiegeln.

Frau Friesen erläutert zusammenfassend die Entscheidungsgrundlagen anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist. Die mehrheitlich empfohlene GR-Größe mit 16 Mitgliedern und die damit einhergehenden Über- bzw. Unterrepräsentationen einzelner Ortsteile findet im Gremium ebenfalls breite Zustimmung.

Im Gremium ist man sich bewusst, dass die Erfüllung einer Sitzplatzgarantie für den OT Wessental nur unter Berücksichtigung einer erheblichen Überrepräsentation erfüllt werden kann. Die Überrepräsentation des OT Rauenberg zulasten des OT Boxtal (und damit dessen Unterrepräsentation) werden durch besondere örtlichen Verhältnisse in Form einer besser ausgebauten Infrastruktur von Rauenberg (Grundschul- und Sporthallenstandort, Hofladen, Eventlocation) begründet.

Stadtrat Zipf erklärt seine ablehnende Haltung gegenüber der Beibehaltung der unechten Teilortswahl und beantragt die Aufspaltung des Beschlussvorschlags in 3 Teile. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Änderungsantrag zu. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Wortbeiträge werden keine mehr vorgetragen.

Im ersten Schritt beschließt nun das Gremium über die Beibehaltung der unechten Teilortswahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt folgenden Wortlaut des § 14 der Hauptsatzung:

- (1) Die in § 11 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 1 Enth. 0

Im zweiten Schritt beschließt der Gemeinderat über die Änderung des § 14 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt folgenden Wortlaut des § 14 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung:

Der Gemeinderat besteht aus 16 Mitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 3 Enth. 1

Im dritten Schritt beschließt der Gemeinderat über die Änderung des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt folgenden Wortlaut des § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung:

(1) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1	Wohnbezirk Freudenberg	9 Sitze
2.2	Wohnbezirk Boxtal	2 Sitze
2.3	Wohnbezirk Ebenheid	1 Sitz
2.4	Wohnbezirk Rauenberg	3 Sitze
2.5.	Wohnbezirk Wessental	1 Sitz

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enth. 1

**Top 1 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung
b) weitere Anpassungen der Hauptsatzung**

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorlage der Verwaltung und informiert die Anwesenden über die Beratung und einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses, den vorgeschlagenen Änderungsvorschlägen zuzustimmen.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt folgenden geänderten Wortlaut der Hauptsatzung:

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 € aber nicht mehr als 50.000 € beträgt,
- 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Zur Beschleunigung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ernennung / Einstellung von Gemeindebediensteten wird auf die Bewerbervorauswahl und Empfehlungsbeschlussfassung des Verwaltungsausschusses verzichtet.

§ 7

Verwaltungsausschuss

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

- 2.1 die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten von Besoldungsgruppe A 8 bis einschl. A 10; Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 7 bis einschließlich Entgeltgruppe 9 TVÖD jeweils im Rahmen des Stellenplans.
- 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
- 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten und von mehr als 7.500 € bis zu einem Höchstbetrag von 80.000 €,
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 4.000 € aber nicht mehr als 20.000 € beträgt,
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 10.000 € aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,

- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall, bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 20.000 € aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

§ 8

Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst die überwiegenden Aufgaben des Bauamtes sowie des Bauhofes folgende Aufgabengebiete:

- 2.7 die Genehmigung von Plänen für gemeindliche Bauvorhaben, deren voraussichtlicher Aufwand im Hochbau 50.000 € und im Tiefbau 100.000 € nicht übersteigt.

IV. Bürgermeister

§ 11

Zuständigkeiten

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall; jedoch in unbeschränkter Höhe soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte oder um gesetzlich oder vertraglich geregelte Angelegenheiten handelt; ausgenommen bleibt der Abschluss von Verträgen, deren Verpflichtung sich über die Mittel des laufenden Jahres hinaus erstrecken;
- 2.2 die zur Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.3 die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten von Besoldungsgruppe bis einschl. A 7; Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis einschl. der Entgeltgruppe 6 TVÖD jeweils im Rahmen des Stellenplans. Einstellung von Dienstanfängern und Beamtenanwärtern sowie Einstellung und Entlassung von Auszubildenden; Einstellung und Entlassung sowie Festlegung der Vergütung bzw. Entlohnung von Hilfsangestellten und –arbeitern.
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall

- 2.6.1 bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.6.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 7.500 €;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 4.000 € beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 € im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 20.000 € im Einzelfall;
- 2.17 die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen im Einzelfall bis zu 4.000 €

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Top 2 Finanzausgabenbericht 2023

Der Vorsitzende leitet in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet über eine deutlich rückläufige Einnahmenentwicklung der öffentlichen Hand verbunden mit dem Appell an die Politik, die Kommunen für ihre Aufgabenerfüllung finanziell besser auszustatten.

Frau Friesen erläutert die Ausführungen des Finanzausgabenberichts.

Das Gremium nimmt die Berichtsergebnisse zur Kenntnis.

Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen zum barrierefreien Umbau des Rathauses Rauenberg inkl. barrierefreier WC-Anlage

Fachbereichsleiter Weimer erläutert die Tischvorlage. Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt er die weiterhin umfassende Beteiligung des Ortschaftsrats bei der Ausführungsplanung und weist darauf hin, dass in dem Zusammenhang die vom Ortsteil zu erbringenden Eigenleistungen vereinbart werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Ingenieurleistungen in Höhe von maximal 30.770,75 € (nach HOAI) an das Ing.Büro Johann und Eck, Bürgstadt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

-Einstimmig-

Top 4 Informationen

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Feststellung, dass viele Privatgrundstücke nicht ausreichend genug gepflegt werden, sodass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Die Verwaltung fordert die betroffenen Grundstückseigentümer auf, ihren Pflichten nachzukommen. In diesem Zusammenhang bittet der Vorsitzende die Grundstückseigentümer darauf zu achten, dass von ihrem Grundstück keine Gefährdung der Verkehrssicherheit ausgeht.

Weiter informiert der Vorsitzende über eine Mitteilung in der nächsten Amtsblattausgabe, dass das Feuerwehrhaus (Hauptstr. 232) veräußert werden soll.

Top 5 Anfragen

-offene Anfragen-

Zur Anfrage des Stadtrats Beil bzgl. der klappernden Kanaldeckel in der Hauptstraße berichtet der Vorsitzende, dass dazu eine Lösungsmöglichkeit gefunden wurde. Im Rahmen der Verfügbarkeit des Bauhofpersonals wird das Problem behoben.

-neue Anfragen-

Stadtrat Berg bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für den raschen Austausch des Spielsandes auf dem Spielplatz Ebenheid.

Stadtrat Beck erinnert an seine Anfrage bzgl. der unzureichenden Beschilderung des Fuß- und Fahrradwegs zwischen der Hauptstraße und Mühlgrundweg. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese bei der nächsten Verkehrsschau behandelt wird.

Stadtrat Beil stellt fest, dass die Stromversorgung im Bereich der Neustadt noch über Dachständerleitungen erfolgt und fragt an, ob im Zuge des Breitbandausbaus eine Erdverkabelung erfolgen kann.

Der Vorsitzende sagt die Weiterleitung der Anfrage an die Stadtwerke Wertheim zu.

Stadtrat Beil verweist auf die Informationen der städtischen Homepage zur Nutzung des Freizeitsees zum Paddeln und Surfen und berichtet, dass dadurch die Angler in ihrem Bereich gestört werden.

Der Vorsitzende verweist auf die Bereichsabgrenzungen zwischen den einzelnen Nutzungsarten und die Kontrollaufgaben, die in den Bereich des noch zu besetzenden gemeindlichen Vollzugsdienstes fallen würden.

Stadtrat Beil bittet um eine Sachstandsmitteilung zur Umgestaltung des Schleusenspielfeldes und zum Projekt der Zoopädagogik.

Der Vorsitzende verweist auf die im Gemeinderat vorgestellte Planung zur Umgestaltung des Schleusenspielfeldes und berichtet, dass die Arbeiten im Rahmen des Bauzeitenplans erfolgen. Die Mitmachaktion „Stück zum Glück“ findet am 22./23. September statt, die Einweihungsfeier ist für den 28.10.23 geplant. Zum Projekt der Zoopädagogik informiert der Vorsitzende das Gremium, dass die Auslieferung des Bauwagens sich weiterhin verzögert, daher erfolgt der Zoobesuch unregelmäßig. Der Projektförderzeitraum ist ausgelaufen, durch die Lieferverzögerung des Bauwagens konnten die Fördergelder nicht in voller Summe abgerufen werden.

Stadträtin Schnellbach stellt fest, dass der beschattete Bereich auf dem Spielplatz Maingasse nicht ausreicht und regt eine Baumanpflanzung als natürlichen Schattenspender an.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung auf.

Ortsvorsteher Hildenbrand fragt bzgl. der Terminierung der nächsten Verkehrsschau nach und regt an, Ortsvorsteher dazu einzuladen.

Der Vorsitzende sagt die Abstimmung mit der Verkehrsbehörde zu, ob die Teilnahme der Ortsvorsteher möglich ist.

Stadträtin Schmidt regt die Bildung eines Seniorenbeirats für die Ortsteile an, um in einer organisierten Form Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dem Seniorenbeirat Freudenberg jeder Bürger kostenfrei beitreten kann, um gemeinsam Projekte in der Kernstadt und Ortsteilen umzusetzen.

Sitzungsende: 19.01 Uhr

Unterschriften liegen im Original vor.

.....
Vorsitzender Roger Henning

.....
Schriftführerin Irina Friesen

.....
Hartmut Beil

.....
Ellen Schnellbach